

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 15.04.2011

Vogelschutz an Freileitungen

Im Jahr 2002 beschloss der Deutsche Bundestag ein neues Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In diesem wurde erstmals in § 53 (seit 2009 § 41) der Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen geregelt. Zum Schutz von Vogelarten sind neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. An bestehenden Masten und technischen Bauteilen von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln sind bis zum 31. Dezember 2012 die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Stromschlag durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vögel sind nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren jährlich durch Stromschlag an Mittelspannungsleitungen getötet worden?
2. Sind hier regionale Konzentrationen zu verzeichnen, und, wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?
3. Welche Vogelarten waren dabei in welchem Umfang betroffen, und welche von diesen stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung des § 41 BNatSchG in Niedersachsen?
5. Wie kontrollieren die zuständigen Naturschutzbehörden die Umsetzung und Einhaltung des § 41 BNatSchG?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.04.2011 - II/721 - 953)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/01-0032 -

Hannover, den 17.05.2011

Die Tötung von Vögeln durch Stromschlag an Freileitungen ist seit mehr als 100 Jahren bekannt und inzwischen auch ein globales Problem. Die Gefährdung geht insbesondere von Mittelspannungsmasten mit bestimmten Mastkonstruktionen und Seilanordnungen aus. In Anbetracht bestehender Alternativen hat deshalb der Bundesgesetzgeber die Energieversorger dazu verpflichtet, innerhalb von zehn Jahren gefährliche Masten zu entschärfen und bei der Neuerrichtung von Anlagen so zu verfahren, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. Die Umrüstungsfrist für gefährliche Mittelspannungsmasten endet am 31. Dezember 2012.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Es besteht für das Land Niedersachsen keine gesetzliche Verpflichtung, eine systematische Bestandserfassung zu Stromschlagopfern bei Vögeln durchzuführen. Eingehende Meldungen können in der Regel auch nicht daraufhin überprüft werden, ob es sich bei den toten Vögeln tatsächlich um Stromschlagopfer handelt oder ob die Vögel durch Kollision mit den Leitungsseilen ums Leben gekommen sind. Diese Differenzierung setzt vielfach eine veterinärmedizinische Untersuchung voraus. Angaben zu landesweiten jährlichen Verlusten an Vögeln durch Stromschlag sind deshalb weder möglich noch lassen sich diesbezüglich Aussagen zu regionalen Konzentrationen treffen.

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass besonders Großvögel wie Weiß- und Schwarzstorch, See- und Fischadler, Rot- und Schwarzmilan sowie der Uhu unter den Stromschlagopfern zu finden sind. Für die in Niedersachsen auf der Roten Liste stehenden Arten Seeadler und Uhu liegen dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wenige dokumentierte Nachweise von Stromschlagopfern aus den östlichen Landesteilen vor.

Zu 4 und 5:

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig den Kontakt zu den Energieunternehmen gesucht, um den Umrüstungsprozess zu begleiten und zu forcieren. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde den Unternehmen im Jahr 2007 eine von der staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN erarbeitete Karte zur Verfügung gestellt, die die prioritären Umrüstungsbereiche kennzeichnet. Diese prioritären Umrüstungsbereiche wurden anhand der Verbreitung der oben genannten Großvogelarten identifiziert.

Der aktuelle landesweite Umrüstungsstand kann seitens der Landesregierung nicht beurteilt werden, da ihr dazu keine Daten vorliegen.

Da die gesetzliche Umrüstungspflicht für gefährliche Mittelspannungsmasten noch bis zum 31. Dezember 2012 läuft, besteht für die zuständigen Naturschutzbehörden derzeit kein Handlungsbedarf. In Bezug auf neu zu errichtende Masten wurden die Energieversorger in der Vergangenheit umfangreich informiert, sodass die Landesregierung von der ausschließlichen Anwendung gesetzeskonformer Techniken ausgeht.

Hans-Heinrich Sander